



Landeshauptstadt  
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Es informiert Sie | Zimmer | Telefon | E-Mail | Datum

## Einwohneranfrage Nr. EWA0145/13 Äußere Neustadt Fahrradstraßen

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Frage:

**„Was spricht aus Sicht der Stadtverwaltung dagegen, die Straßen Alaunstraße, Hechtstraße von Bischofsplatz bis Ecke Buchenstraße, Katharinenstraße, Louisenstraße, Martin-Luther-Straße, Prießnitzstraße und Rudolf-Leonhardt-Straße in Fahrradstraßen mit zugelassenem Kfz-Verkehr umzuwandeln?“**

Fahrradstraßen bieten innerhalb von Tempo-30-Zonen keine nennenswerten Vorteile für den Radverkehr, da die Geschwindigkeit des allgemeinen Kfz-Verkehrs bereits auf 30 km/h beschränkt ist. Gleichzeitig steigt der Aufwand für die Beschilderung erheblich, da an jeder Kreuzung und Einmündung die Verkehrszeichen Z 244 einschließlich Zusatzschilder für die zugelassenen Verkehrsarten aufgestellt werden müssten. Dabei müssten praktisch alle Verkehrsarten (Pkw, Lkw, Motorräder, Mofas) zugelassen werden, um die Erschließung der betreffenden Straßen zu gewährleisten. Dies widerspricht aber der Forderung der Straßenverkehrsordnung (StVO), Verkehrszeichen nur sparsam einzusetzen und nur dort anzuordnen, wo dies zwingend erforderlich ist. Durch die Tempo-30-Zonen-Beschilderung am Zonenanfang bzw. -ende ist eine flächendeckende Verkehrsberuhigung gewährleistet, die auch den Sicherheitsanforderungen des Radverkehrs entspricht.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81  
Dresdner Bank AG  
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00  
SEB Bank  
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank  
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90  
Deutsche Bank  
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00  
Commerzbank  
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05  
E-Mail: [oberbuergmeisterin@dresden.de](mailto:oberbuergmeisterin@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Für Behinderte:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pirnaischer Platz  
Öffnungszeiten:  
Mo-Do 9-18 Uhr  
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte  
und verschlüsselte Dokumente.

**Unterfrage:**

**„Was spricht aus Sicht der Stadtverwaltung dagegen, alle Straßen in der Äußeren Neustadt und im Hechtviertel außer der Rothenburger Straße, der Görlitzer Straße und dem Bischofsweg sowie den oben genannten Fahrradstraßen in verkehrsberuhigte Bereiche umzuwandeln, unter Berücksichtigung von Anwohnerparkplätzen, Lieferverkehr und ÖPNV?“**

Gemäß Verwaltungsvorschrift zu Z 325 StVO 2 „Verkehrsberuhigter Bereich“ kommt ein verkehrsberuhigter Bereich nur für einzelne Straßen oder für kleinräumige Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Des Weiteren müssen die mit Z 325 gekennzeichneten Straßen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist immer eine nach o. g. Kriterien getroffene Einzelfallentscheidung. Eine pauschale flächendeckende Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen ist in der StVO nicht vorgesehen. In Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie bei hohem Querungsbedarf werden gemäß § 45 StVO üblicherweise Tempo-30-Zonen ausgewiesen, womit den verschiedenen Anforderungen sowohl der Anwohner als auch der Verkehrsteilnehmer am besten entsprochen wird.

**Unterfrage:**

**„Was spricht aus Sicht der Stadtverwaltung dagegen, das Parken in der Äußeren Neustadt vornehmlich den Anwohnern vorzubehalten und ein unterirdisches Parkhaus im Bereich des Russensportplatzes mit Zufahrt über die Tannenstraße und 300 bis 500 Stellplätze zu errichten?“**

Die gegenwärtige Parkregelung des Mischparkens (gebührenpflichtiges Parken, Bewohner mit Parkausweis frei) wurde in einem umfangreichen Abstimmungsprozess zwischen Vertretern der Bewohner, Gewerbetreibenden und weiteren Interessenvertretern aus dem Gebiet als von allen Beteiligten getragene Lösung entwickelt. Eine Veränderung dieser Parkregelung würde das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses negieren. Gibt es doch in der Äußeren Neustadt neben den Bewohnern auch über 800 kleinere und größere Gewerbebetriebe, deren Interessen ebenfalls berücksichtigt werden. Weiterhin ist in der Verwaltungsvorschrift zur StVO eindeutig festgelegt, dass tagsüber in einem Bewohnerparkbereich mindestens 50 Prozent der Stellplätze auch für andere Nutzergruppen bereitgestellt werden müssen. Dies wäre hier der Fall, da das Kerngebiet der Äußeren Neustadt in zwei Bewohnerparkbereiche gegliedert ist.

Die Einordnung einer Tiefgarage unter dem sogenannten Russensportplatz mit den erforderlichen aufwendigen Zufahrtsrampen von der Tannenstraße aus hätte erhebliche Auswirkungen auf den Baumbestand im Alaunpark und ist mit erheblichen Kosten verbunden. Es ist davon auszugehen, dass Baukosten in Höhe von deutlich über 20.000 Euro pro Stellplatz aufzubringen wären, die dann durch eine entsprechende Stellplatzmiete bzw. Parkgebühr refinanziert werden müssten. Da derzeit auch aufgrund der Entfernung zu den entsprechenden Zielen und den ortsüblichen Parkgebühren seitens der potenziellen Nutzer kaum Bereitschaft bestehen dürfte, diese Geldbeträge aufzubringen, ist kein Investor für dieses Projekt zu interessieren. Es ist auch finanziell nicht realistisch, dass die Landeshauptstadt Dresden eine solche Anlage subventioniert oder selbst errichten kann.

**Unterfrage:**

**„Was spricht aus Sicht der Stadtverwaltung dagegen, im Bereich der Äußeren Neustadt und dem Hechtviertel alle Einbahnstraße abzuschaffen und an notwendigen Stellen durch Einfahrverbote zu ersetzen?“**

Die Einrichtung von Einbahnstraßen ist ebenso eine gemäß StVO getroffene Einzelfallentscheidung. Auch hier kann keine Aussage zur pauschalen Abschaffung aller Einbahnstraßen und Ersatz durch Einfahrverbote gegeben werden. Grundsätzlich hätte der Vorschlag zur Folge, dass dann auf den betroffenen Straßen Begegnungsverkehr stattfindet. Um diesen gewährleisten zu können, wäre die Einrichtung von Halt- bzw. eingeschränkten Haltverboten notwendig, wodurch der ohnehin schon knappe Parkraum massiv eingeschränkt würde.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Helma Orosz